Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 15. Februar 2017, 16:00 Uhr, im Ratssaal Nr. 2/2017

Anwesend:

Oberbürgermeister
Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV
Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Martin Ehlers
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion
Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Ratsmitglied Christina Heide
Beigeordneter Howard Jacques
Ratsmitglied Gesche Marxfeld
Beigeordneter Jörg Münkenwarf
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsmitglied Detlef Schön
Ratsmitglied Sebastian Seidel
Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial
Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Andreas Tönjes
Beigeordneter Michael von den Berg
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion
Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion
Ratsmitglied Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert
Ratsmitglied Thorsten Morisse
Ratsmitglied Irina Morisse-Kappes
Beigeordneter Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied Die Linke
Ratsmitglied Florian Wiese

Dezernenten
Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung
Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak
Leitung Referat 6 - Referat für Jugend, Familie, Sport und Bildung Carsten Feist
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Claudia Wachenfeld-Vißer
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Heike Hansemann
Fachbereich Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst
Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion
Pressesprecherin Julia Muth

Protokollführerin
Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Andreas Lang
Ratsmitglied Kerrin Volkmann
Ratsmitglied Alexander von Fintel

Gast (zu TOP 3)
Niedersachsen Ports GmbH, Leiter Niederlassung Wilhelmshaven Mathias Lüdicke

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 20

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Perspektivpapier Hafen Wilhelmshaven Kenntnisnahme	**17/2017**
4	Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 07.12. und 14.12.2016	
5	Aktuelle Stunde	
6	Sitzverzicht Ratsherr von Fintel / Verpflichtung von Frau Stomberg als Nachfolgerin	
7	Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
8	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
9	Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)	
9.1	Berufung von Arbeitnehmervertretern in den Schulausschuss	**6/2017**
9.2	Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2017 in Hameln	**37/2017**
9.3	Bestätigung der Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss Krankenhaus	**43/2017**
10	Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat	
10.1.1	Betrauungsakt für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	**7/2017**
10.1.2	Aufhebung der kommunalen Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen	**22/2017**
10.1.3	Antrag Gruppe CDU/WBV: Prüfung der städtischen, für die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing (u.a. touristische Vermarktung) zuständigen Einrichtungen und Verwaltungsstrukturen	**500/2017**
10.1.4	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	**2/2017**
10.2.1	Errichtung Gedenkstein Lager Fedderwardergroden	**331/2016**
10.3.1	Sanierungsgebiet "Östliche Südstadt" - Städtebaulicher Denkmalschutz, Gestaltungsleitlinie und Modernisierungsrichtlinie	**13/2017**
10.3.2	Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 177 - Heppenser Groden Mitte - Entwurfsbeschluss	**15/2017**
10.3.3	81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven - Heppenser Groden Mitte - Entwurfsbeschluss	**16/2017**
10.4.1	Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Sporteinrichtungen	**32/2017**
10.5.1	Erlass einer Mindestabstandsverordnung für Spielhallen	**31/2017**
10.5.2	Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wilhelmshaven ab 2017	**27/2017**
10.5.3	Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und Entgeltordnung für den Rettungsdienstbereich Wilhelmshaven	**18/2017**
10.6.1	Letter of Intent (LOI) zum Projekt Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Centre (TWWP)	**20/2017**
11	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
12.1	Anfrage Beigeordneter Dr. von Teichman (FDP-Fraktion) betr. Aufsichtsrat WTF	**501/2017**
13	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Becker bat, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 9.3.2 „Perspektivpapier Hafen Wilhelmshaven Kenntnisnahme“ (Vorl.-Nr. 17/2017) als **neuen Tagesordnungspunkt 3** vorzuziehen, da hierzu der Leiter der Wilhelmshavener Niederlassung von nPorts, Herr Mathias Lüdicke, das „Perspektivpapier Hafen Wilhelmshaven“ vorstellen werde. Damit werde eine unnötige Wartezeit vermieden.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

3 Perspektivpapier Hafen Wilhelmshaven **17/2017**
Kenntnisnahme

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.02.2017 vor.

Nachdem **Oberbürgermeister Wagner** mit einer kurzen Übersicht ins Thema eingeführt hatte, stellte **Herr Lüdicke** das Perspektivpapier anhand einer Präsentation vor.

(beide Präsentationen sind als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Am anschließenden Austausch mit dem Referenten beteiligten sich **Frau Bakir**, **Herr Dr. von Teichman**, **Oberbürgermeister Wagner**, **Herr Harms**, **Herr von den Berg**, **Herr Prof. Dr. Preuß**, **Herr Hellwig**, **Frau Weinstock**, **Herr Jacques** und **Herr Tönjes**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Gegenstimmen: Frau Weinstock, Herr Tönjes, Frau Kloster – alle Gruppe GrünUnabhängigSozial und 3 Enthaltungen: Herren Berner-Waindok und von den Berg, beide Gruppe GrünUnabhängigSozial sowie Herr Wiese, Die.Linke)

Der RAT der Stadt Wilhelmshaven nimmt das vorliegende **Perspektivpapier Hafen Wilhelmshaven** (Juli 2016) zustimmend zur Kenntnis.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde Sitzung aus Anlass des Themas der aktuellen Stunde für eine **Sitzung des Ältestenausschusses von 17.08 Uhr bis 17.57 Uhr** sowie für eine anschließende **Pause bis 18.10 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Genehmigung der Protokolle:

4 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 07.12. und 14.12.2016

Die Abstimmung über die Genehmigung der Protokolle erfolgte getrennt:

Beschluss: - einstimmig zugestimmt –
(bei 1 Enthaltung)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 07.12.2016 wird genehmigt.

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 14.12.2016 wird genehmigt.

5 Aktuelle Stunde

Herr Becker machte auf die in der Geschäftsordnung festgelegte Dauer der aktuellen Stunde aufmerksam und bat, diesen Zeitrahmen zu beachten. Überschreitungen werde er heute jedoch aufgrund des Themas zulassen.

Herr Tönjes trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zum Thema „Einstellung der AfD-Fraktion zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung Deutschland und der Vereinbarkeit mit dieser" vor.

Herr Prof. Dr. Preuß erklärte, er habe von den Inhalten der privaten Facebook-Einträge von Herrn Moriße keine Kenntnis gehabt. Lediglich die Ausgestaltung der Facebook-Seiten der AfD-Fraktion liege in seinem Verantwortungsbereich. Er wolle sich daher von den von Herrn Moriße getätigten Aussagen, die die Menschenrechte tangierten, ausdrücklich distanzieren.

Herr Moriße wies darauf hin, er werde sich aufgrund einer gegen ihn laufenden Strafanzeige nicht zum Thema äußern.

Auf Nachfrage von **Herrn Becker** informierte **Herr Moriße**, die betroffene Facebook-Seite besäße mehrere Administratoren, wovon er einer sei.

Herr Becker erklärte, der Ältestenausschuss missbillige die Äußerungen von Herrn Moriße auf der Facebook-Seite „AfD Stadtrat-Aktuell" auf das Äußerste und behalte sich gegebenenfalls rechtliche Schritte vor.

6 Sitzverzicht Ratsherr von Fintel / Verpflichtung von Frau Stomberg als Nachfolgerin

Herr Becker informierte, dass Herr Alexander von Fintel mit Schreiben vom 26.01.2047 erklärt habe, sein Ratsmandat niederzulegen.
Mit dem o.g. Schreiben sei gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Herrn von Fintel im Rat gegeben. Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG stelle der Rat durch Beschluss fest, dass die eben genannte Voraussetzung erfüllt sei.
Vorher sei dem Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Herr von Fintel habe jedoch bereits im Vorfeld mitgeteilt, hiervon keinen Gebrauch machen zu wollen.

Beschluss: (einstimmig)

> Die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Herrn Ratsherrn Alexander von Fintel im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist gem. § 52 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG zum 15.02.2017 erfüllt.

(...)

Herr Becker führte weiter aus, Herr Oberbürgermeister Wagner habe in seiner Eigenschaft als Gemeindewahlleiter festgestellt, dass **Frau Petra Stomberg** anstelle von Herrn von Fintel für die Partei Bündnis 90/Die Grünen in den Rat nachrücke.
Frau Stomberg habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Wagner verpflichtete daraufhin als neues Ratsmitglied Frau Stomberg gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden übergeben.

Ferner erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

7 Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Herr von den Berg beantragte die Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien aus Anlass der Niederlegung des Ratsmandates von Herrn von Fintel. Künftig werde seine Nachfolgerin, Frau Petra Stomberg, die Sitze von Herrn von Fintel übernehmen.

(Anmerkung zu Protokoll:
Dabei handelt es sich um die folgenden Sitze:

- Betriebsausschuss Krankenhaus (Mitglied)
- Aufsichtsrat JadeWeserAirport GmbH (Mitglied)
- Aufsichtsrat Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (Mitglied)
- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Vertreter)
- Verwaltungsausschuss (Vertreter)
- Gesellschafterversammlung Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft (als Vertreter im Verwaltungsausschuss)
- Gesellschafterversammlung Stadtwerke Wilhelmshaven (als Vertreter im Verwaltungsausschuss)
- Gesellschafterversammlung VHS/MS gGmbH (als Vertreter im Verwaltungsausschuss))

Der Antrag wurde bei 2 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

9 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

9.1 Berufung von Arbeitnehmervertretern in den Schulausschuss **6/2017**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 13.02.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Auf Vorschlag des Arbeitnehmerverbandes wird als stellvertretendes Mitglied der Arbeitnehmervertretung in den Schulausschuss berufen:

Herr Volkmar von Nordeck, Kolpingstr. 43, 26384 Wilhelmshaven

9.2 Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2017 in Hameln **37/2017**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 13.02.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven entsendet zur Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages am 8. und 9. März 2017 in Hameln als Stimmführer Herrn Oberbürgermeister Wagner.

Daneben können Ratsmitglieder auf eigene Kosten an der Städteversammlung teilnehmen.

9.3 Bestätigung der Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss Krankenhaus **43/2017**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 13.02.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 4 Enthaltungen)

Der Rat bestätigt die nachfolgend aufgeführten Personen als Vertreter der Beschäftigten im Betriebsausschuss Krankenhaus:

	Vertreter
Frau Sabine Hoigt	Herr Marko Konrad
Frau Annegret Hertel	Herr Sascha Steinhagen
Herr Marco Kießlich	Herr Dr. Andreas Rediske.

10 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

10.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

10.1.1 Betrauungsakt für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **7/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.02.2017 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt den folgenden redaktionellen und klarstellenden Änderungen des Betrauungsaktes vom 17.10.2012 zu:

- Erweiterung der Gesetzesgrundlage (Deckblatt des Betrauungsaktes) um die DAWI-Mitteilung 2012/C 8/02 aus klarstellenden Gründen.
- Ersetzung der Verweise auf die Richtlinien 2005/81 EG und 2015/80/723/EWG in der Gesetzesgrundlage durch einen Verweis auf die aktuelle Richtlinie 2006/111/EG.
- Korrektur der Firma des betrauten Unternehmens in der Präambel und in den §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 2, 3 Abs. 1 und 3, 4 Abs. 1 und 4 sowie in § 5 des Betrauungsaktes,
- Aufnahme des Zusatzes „unter anderem“ in § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Betrauungsaktes zur Klarstellung, dass die Auflistung nicht abschließend ist,
- Verschiebung der Auflistung von Nicht-DAWI von § 3 Abs. 3 des alten Betrauungsaktes zu § 2 Abs. 2 des neuen Betrauungsaktes aus Gründen der Klarheit; Damit ist eine Übersicht über alle DAWI und Nicht-DAWI auf einen Blick möglich,
- Streichung des Zusatzes „oder anderweitig“ in § 3 Abs. 1 Satz 6 des Betrauungsaktes,
- Ersetzung des Verweises auf die veraltete Transparenzrichtlinie in § 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes,
- Hinzufügen des Satzes „Die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH ist zur Rückzahlung der Überkompensation nach Aufforderung durch die Stadt Wilhelmshaven verpflichtet.“ in einen neuen Abs. 5 des § 4 des Betrauungsaktes,
- Klarstellung in § 5 des Betrauungsaktes, dass die mit dem Betrauungsakt vom 17.10.2012 eingeleitete Betrauung über 10 Jahre (bis zum Jahr 2022) fortgeführt wird.
- Klarstellung in § 6 des Betrauungsaktes, dass die Unterlagen im Zusammenhang mit der Betrauung für 10 Jahre ab Ende der Betrauung aufzubewahren sind.

10.1.2 Aufhebung der kommunalen Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen **22/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.02.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Aufhebung der als Anlage beigefügten „Kommunalen Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, durch die Stadt Wilhelmshaven".

10.1.3 Antrag Gruppe CDU/WBV: Prüfung der städtischen, für die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing (u.a. touristische Vermarktung) zuständigen Einrichtungen und Verwaltungs-strukturen **500/2017**

Herr Hellwig trug den Antrag der Gruppe CDU/WBV vor.

Herr von den Berg brachte für die Gruppe GrünUnabhängigSozial sowie Herrn Wiese (Die.Linke) den folgenden gemeinsamen **Änderungsantrag** ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen städtischen Einrichtungen und Strukturen für den Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie für den Bereich Stadtmarketing (nach innen und außen) im Hinblick auf die jeweiligen Zuständigkeiten im „Konzern Stadt" zu überprüfen und dem Rat zum Ende des zweiten Quartals des Jahres 2017 ein Konzept unter Einbindung externer Meinungen und Ideen betroffener Vereine, Einrichtungen und Verbände zur Effizienzsteigerung (strukturell und personell erforderliche Änderungen/Verbesserungen) mit der Darstellung des erforderlichen Finanz- und Personalbedarfs vorzulegen.
Ferner soll die Verwaltung die Möglichkeiten prüfen, hierzu einen regelmäßig tagenden „Runden Tisch" einzurichten unter Beteiligung des Rates, der Verbände/Vereine und Einrichtungen, um einen ständigen Austausch der Institutionen zu ermöglichen und sicher zu stellen. Vereine, Einrichtungen und Verbände sollten z. B. sein: Wilhelmshavener Hafenwirtschafts Vereinigung e.V., die WTF, IHK, CIV, AWV u.a.."

Herr von den Berg erklärte, mit dem Änderungsantrag solle der begrüßenswerte Antrag der Gruppe CDU/WBV unterstützt werden. Anschließend begründete er die eingebrachte Änderung.

Auf den Einwand von **Oberbürgermeister Wagner**, der Punkt „sicherstellen" könne nicht ermöglicht werden, da keiner zur Teilnahme gezwungen werden könne, erklärte **Herr von den Berg**, mit dieser Formulierung solle lediglich gewährleistet werden, dass alle Betroffenen eingeladen würden.

Herr Dr. von Teichman signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion, nannte den Antrag gleichzeitig aber zu „weich". Zudem verwundere ihn das Anliegen, zumal erst vor kurzem die WFG GmbH gegen die Einwände der FDP aufgelöst worden sei. Er halte den Änderungsantrag für sinnvoll, da dieser helfe, die Wirtschaftsförderung wieder zu reaktivieren. Er halte eine institutionelle

Einbindung der genannten Einrichtungen jedoch für noch besser, als einen losen Zusammenschluss mittels „rundem Tisch". Auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen der Nachbarkommunen und damit die Rückkehr zu einer besseren Zusammenarbeit halte er für sehr wichtig. So gelinge es, sich als Region neu aufzustellen und Wilhelmshaven als Wirtschaftsstandort zu verbessern. Diese umfangreichen Schritte könnten jedoch nicht bereits im 1. Quartal realisiert werden, so dass auch hier der Änderungsantrag mit der Verlagerung ins 2. Quartal sinnvoll sei. Dies verbinde er aber mit der Bitte, den Rat über die jeweiligen Zwischenstände zu informieren. Grundsätzlich sei das Anliegen zu begrüßen und er halte dies für einen guten Schritt für die Stadt.

Zwischen den **Herren Jacques**, **Ehlers**, **Oberbürgermeister Wagner, Hellwig** und **Dr. von Teichman** wurde der Zeitrahmen des Antrages diskutiert. Während Herr Jacques aufgrund des Umfanges des Prüfauftrages auf Erweiterung ins zweite Quartal plädierte, sprachen sich Herr Ehlers und Herr Hellwig für Beibehaltung des ursprünglichen Zeitplanes aus, um das Thema voranzubringen. Im Übrigen liege der Verwaltung der Antrag bereits seit geraumer Zeit zur Vorbereitung vor. Herr Hellwig hielt auch die von der Gruppe GrünUnabhängigSozial vorgeschlagene Bildung eines „runden Tisches" für nicht zielführend, da sich derartiges in der Vergangenheit als zu langwierig und mäßig hilfreich erwiesen habe. Zur regelmäßigen Berichterstattung über derartige Themen stellte er einen Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft auf Aufnahme eines ständigen Punktes „Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung" in Aussicht.
Oberbürgermeister Wagner hielt einen Aufschub ins zweite Quartal für die bessere Lösung, doch eine Erledigung im ersten Quartal sei ebenfalls ohne Probleme möglich. Sofern es bereits Vorschläge gebe, bitte er diese umgehend einzubringen, damit diese in ein Konzept bereits eingearbeitet werden können. Dazu sei auch ein gesonderter Termin mit den Fraktionsvorsitzenden denkbar. Sofern dies gewollt sei, halte er das zweite Quartal jedoch für realistischer. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung von Herrn Dr. von Teichman, der dafür plädierte, sich für dieses wichtige Thema die notwendige Zeit zu nehmen und anstatt mit der Beharrung auf dem ursprünglichen Zeitplan unnötig Zeitdruck aufkommen zu lassen.

Herr Harms wendete ein, dass die Idee eines „runden Tisches", nämlich mit allen Beteiligten in einen Dialog zu treten, zwar im Kern gut sei, doch wolle er auch daran erinnern, dass dies in der Vergangenheit leider häufig nicht zu verwertbaren Ergebnissen geführt habe.

Der anschließend von Herrn **Tönjes** eingebrachte Geschäftsordnungsantrag auf **Ende der Debatte** wurde bei 1 Gegenstimme (Herr von den Berg, Gruppe GrünUnabhängigSozial) und 1 Enthaltung (Herr Becker, Gruppe CDU/WBV) **mehrheitlich angenommen**.

Der **Änderungsantrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial** wurde hingegen bei 12 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen)

Der Rat möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen städtischen Einrichtungen und Strukturen für den Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie für den Bereich Stadtmarketing (nach innen und außen) im Hinblick auf die jeweiligen Zuständigkeiten im „Konzern Stadt" zu überprüfen und dem Rat zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2017 ein Konzept zur Effizienzsteigerung (strukturell und personell erforderliche Änderungen / Verbesserungen) mit der Darstellung des erforderlichen Finanz- und Personalbedarfs vorzulegen.

10.1.4 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **2/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.02.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Rotary Club Wilhelmshaven	2.205,67 €	Geldspende an die GS Rheinstraße zur Durchführung des Projektes „Watt´n Mee(h)r-Natur ist Heimat"
2. Werner-Brune-Stiftung Wilhelmshaven / Bad Lauterberg	17.100,00 €	Geldspende für den Bereich des Besuchsdienstes der Altenhilfe der Stadt Wilhelmshaven
3. Brune-WZ-Stiftung Parkstr. 8 26382 Wilhelmshaven	2.500,00 €	Geldspende an das Neue Gymnasium Wilhelmshaven (NGW) zur Durchführung einer Ausstellung zur Schulhistorie
4. Sparkasse Wilhelmshaven Theaterplatz 1 26382 Wilhelmshaven	2.500,00 €	Geldspende an das NGW zur Durchführung einer Ausstellung zur Schulhistorie

10.2 Ausschuss für Kultur (Beigeordneter Jacques)

10.2.1 Errichtung Gedenkstein Lager Fedderwardergroden **331/2016**

Herr Jacques trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur vom 07.02.2017 vor.

Herr von den Berg zeigte sich erfreut über die Zusage der Verwaltung im Ausschuss, dass der Gedenkstein in einer optisch ansprechenden Umgebung errichtet werden soll.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/ 2018 - die Aufstellung eines Gedenksteines Lager Fedderwardergroden.

10.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

10.3.1 Sanierungsgebiet "Östliche Südstadt" – Städtebaulicher Denkmalschutz, Gestaltungsleitlinie und Modernisierungsrichtlinie **13/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.02.2017 vor.

Herr Dr. von Teichman mahnte, die Investoren gründlich über die Gestaltungsrichtlinien aufzuklären, damit hinsichtlich der Ausführung keine Missverständnisse entstehen. Hier erinnerte er an die kontroverse Diskussion bezüglich der Gestaltung eines Wintergartens. Sofern dies umgesetzt werde, werde mit den Richtlinien ein erheblicher Gewinn für die Südstadt erzielt werden können. In diesem Zusammenhang bat er um Auskunft hinsichtlich der Planungen mit dem Gelände der ehemaligen Südzentrale.

Herr Leinert erklärte, die Südzentrale sei bereits nach ersten Vorgesprächen zu diesem Programm aus den Planungen entfernt worden, da dies den finanziellen Rahmen gesprengt hätte. Nach dem Abriss habe das Gelände wiederum in die Planungen aufgenommen werden können, da der Grundstückshandel im Sanierungsgebiet grundsätzlich der Zustimmung und Beordnung der Kommune unterliege. Dies habe zur Folge, dass dort zum einen kein Preiswucher entstehen könne und zum anderen die Stadt dort nunmehr ein Vorkaufsrecht besitze. Somit bestehe immer die Möglichkeit, regulierend einzugreifen. Der Eigentümer habe nach Rücksprache mit der Stadt, den Architekten, der auch die Gestaltungsleitlinie entworfen habe, damit beauftragt, die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Gestaltungsleitlinie (Anlage 1) sowie der Modernisierungsrichtlinie (Anlage 2) für das Sanierungsgebiet „Östliche Südstadt“ auf Grundlage der in den vorbereitenden Untersuchungen und dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept genannten und am 16.12.15 vom Rat beschlossenen Zielen und Zwecken der Sanierung gemäß § 140 Nr. 3 und Nr. 4 BauGB zu.
Die Anlage 1 und 2 sind Bestandteil des Protokolls.

10.3.2 Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 177 - Heppenser Groden Mitte - Entwurfsbeschluss **15/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.02.2017 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des **Bebauungsplans Nr. 177** - HEPPENSER GRODEN MITTE - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

10.3.3 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven - Heppenser Groden Mitte - Entwurfsbeschluss **16/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.02.2017 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der **81. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973** - HEPPENSER GRODEN MITTE - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

10.4 Ausschuss für Sport (Ratsherr Möhle)

10.4.1 Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Sporteinrichtungen **32/2017**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Sport vom 09.02.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Sporteinrichtungen in der Fassung vom 15.02.2017.

10.5 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Beigeordneter Prof. Dr. Preuß)

10.5.1 Erlass einer Mindestabstandsverordnung für Spielhallen **31/2017**

Herr Prof. Dr. Preuß trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 01.02.2017 vor.

Auf Bitten von **Herrn Hellwig** erläuterte **Frau Winkel-Fiedelak** kurz die Folgen der Mindestabstandsverordnung im Vergleich zum so genannte „Glücksspielstaatsvertrag“: nach den Vorgaben des „Glücksspielstaatsvertrages“ gelte generell dort, wo baurechtlich zulässig, ein Mindestabstand von 100 m Luftlinie zwischen den einzelnen Spielhallen. Mit der Mindestabstandsverordnung in der vorgelegten Form bestünde innerhalb der markierten Gebiete ein Mindestabstand von 100 m und außerhalb dieser Gebiete müsste ein Mindestabstand von 500 m eingehalten werden.

Herr Hellwig bezeichnete die Dichte der Spielhallen in Wilhelmshaven erschreckend im Vergleich zum Bundes- wie auch Landesdurchschnitt. Jedoch werde niemand durch die Schließung von Spielhallen vor Spielsucht geschützt. Vielmehr bedeute dies ein Verlust von Arbeitsplätzen und Steuerausfälle. Er halte es für sinnvoll, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen: dieser sehe eine vernünftige Regelung vor und stelle nicht so strenge Anforderungen wie der Staatsvertrag.

(...)

Herr von den Berg brachte für die Gruppe GrünUnabhängigSozial den folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Gruppe GrünUnabhängigSozial beantragt zu Punkt 31/2017 die Streichung der Absätze 2 und 3 in § 1 der Verordnung „MinAbstandVO".
Wir bitten um den Zusatz „bestehende Spielhallen erhalten Bestandsschutz"."

Die Änderung begründete Herr von den Berg mit dem Bestreben der Gruppe, das Angebot an Glücksspiel sowie den Zugang dazu weitest möglich einschränken zu wollen. Mit der Verschärfung der Vorschriften solle ein Zeichen gesetzt werden, wie ernst es der Stadt sei, solche Art Angebote zu erschweren. Im Übrigen sollten im Hinblick auf Steuereinnahmen eher Möglichkeiten nachhaltiger Einnahmegewinnung gesucht werden. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen sollte nicht an Spielhallen hängen.
Wichtig sei für die Gruppe jedoch ebenso die Betonung des Bestandsschutzes für bestehende Einrichtungen, denn diesen solle nicht die Existenzgrundlage entzogen werden. Neueröffnungen jedoch sollten erschwert werden.

Oberbürgermeister Wagner erkundigte sich nach dem Hintergrund des zweiten Satzes des Änderungsantrages. Solle der Bestandsschutz für aktuell vorhandene Spielhallen gelten?

Herr von den Berg bejahte dieses und bat die Verwaltung um eine entsprechende Formulierung der Verordnung.

Herr Jacques machte darauf aufmerksam, es müsse hier vor allem um den Schutz vor Spielsucht gehen, auch wenn nicht jeder Besucher einer Spielhalle als spielsüchtig bezeichnet werden könne. Durch das Gesetz sei die Stadt nunmehr zum Handeln aufgerufen und müsse eine Lösung finden, die Gesetz und Schutzgedanken vereinbart. Die SPD-Fraktion habe sich daher dazu entschieden, den Änderungsantrag unter der Voraussetzung der Gesetzeskonformität mitzutragen.

Herr Dr. von Teichman hielt dem entgegen, dass die einzig richtige Konsequenz nur ein komplettes Verbot von Spielhallen sein könne. Er halte den Verwaltungsvorschlag aufgrund der unterschiedlichen Behandlung von Standorten für ungerecht und prophezeite eine Flut von Klagen gegen diese Verordnung. Er machte darauf aufmerksam, dass derzeit gegen diese neuen Gesetze mindestens vier Klagen beim Bundesverfassungsgericht anhängig seien und plädierte dafür, zunächst einmal deren Ergebnis und dies sich daraus ergebenden Konsequenzen abzuwarten. Aus diesem Grunde stelle er den **Antrag auf Vertagung**.

Außerdem empfinde er den Vergleich der Zahl der Spielstätten im Bundes- oder Landesdurchschnitt für nicht aussagekräftig, hier müsse vielmehr auf den erspielten Umsatz abgestellt werden. Im Übrigen wolle er auf den wesentlich höheren Umsatz beim Lottospiel aufmerksam machen. Dass diese Einnahmen jedoch wiederum für gemeinnützige Aufgaben eingesetzt würden, halte er für bigott.

Herr Seidel hielt dem Vorwurf der Ungerechtigkeit entgegen, dass der Änderungsantrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial, den seine Fraktion unterstütze, ausschließlich auf die Zukunft gerichtet sei und den bestehenden Betrieben Bestandsschutz gewähren solle. Die neuen Regelungen würden nur für Neuansiedlungen nach dem Stichtag gelten. Zudem werde mit dem Änderungsantrag die Unterteilung in Zonen aufgehoben. Er sei optimistisch, dass ein möglicher Einnahmeverlust aus diesen Vorschriften über kurz oder lang kompensiert werden könne.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Hellwig** zeigte **Frau Winkel-Fiedelak** die Folgen einer Ablehnung des Beschlussvorschlages auf: Sofern der Beschlussvorschlag abgelehnt werde, greife der „Glücksspielstaatsvertrag". Der Gesetzgeber habe als Stichtag zur Umsetzung Ziele aus dem „Glücksspielstaatsvertrag" den 30.06.2017 vorgesehen. Die Zahl der Spielstätten würde sich danach nach derzeitigem Stand von aktuell 47 auf 28 reduzieren, was aus den Vorgaben zum Mindestabstand von 100 m resultiere.

Herr Leinert ergänzte, beim Bauordnungsamt lägen derzeit mehrere Bauanträge für Spielhallen vor. Im Falle einer Vertagung gebe es keinen Beschluss über die Verordnung, die größere Abstände zuließe als die gesetzlich vorgesehenen 100 m, und die Bauanträge müssten damit genehmigt werden. Er könne daher eine Vertagung nicht empfehlen.

Herr Becker konnte die Argumentation bezüglich des Schutzes vor Spielsucht nicht nachvollziehen. Dem folgend müssten sämtliche Aktivitäten, die das Wohl eines Menschen gefährden, verboten werden, wie Rauchen, Auto fahren oder Bäcker. Er sehe Spielhallen als Teil des freien Marktes, der sich selbst regele. Würden Spielhallen geschlossen werden müssen, vergräme dies nicht zuletzt mögliche Investoren und Arbeitsplätze gingen verloren. Spielsucht lasse sich mit der Schließung von Spielhallen nicht einfangen; diese dienten auch zur Pflege sozialer Kontakte. Den Menschen könne nicht vorgeschrieben werden, wie diese ihr Geld auszugeben hätten. Er warne davor, zu viel regeln zu wollen.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich **Herr Seidel**, **Herr Becker**, **Frau Weinstock** und **Frau Breuer**.

Frau Winkel-Fiedelak führte abschließend aus, dass in Anbahnung des Stichtages bereits seit 2015 Vorbereitungen zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen getroffen worden seien. So wurden Gespräche mit den betroffenen Betrieben geführt, die vom Gesetzgeber vorgesehenen Auslosungen wurden vorgenommen. Denjenigen Betrieben, die nach dem Stichtag bleiben können, sei dieser Umstand bereits zugesichert worden. Daraus ergebe sich deren Bestandsschutz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde zunächst über den Vertagungsantrag von Herrn Dr. von Teichman abgestimmt.
Der **Vertagungsantrag** wurde bei 4 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den **Änderungsantrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial** (ohne den zweiten Satz). Der Änderungsantrag wurde bei 19 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: Der Rat der Stadt beschließt den Erlass einer Mindestabstandsverordnung für Spielhallen inklusive des im Rat am 15.02.2017 beschlossenen Änderungsantrages der Gruppe GrünUnabhängigSozial.

10.5.2 Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wilhelmshaven ab 2017 **27/2017**

Herr Prof. Dr. Preuß trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 01.02.2017 vor.

Herr von den Berg signalisierte die Unterstützung der Gruppe GrünUnabhängigSozial. Er wolle zudem an seinen Antrag aus dem Umweltausschuss erinnern, wonach die Berufsfeuer mit zusätzlich angestellten Rettungssanitätern arbeiten solle, die sowohl den Krankentransport sicherstellten, als auch als zweite Kraft auf dem Rettungswagen einzusetzen wären. Damit solle der Personalbestand der Berufsfeuerwehr entlastet werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wilhelmshaven ab dem 01.04.2017.

10.5.3 Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und Entgeltordnung für den Rettungsdienstbereich Wilhelmshaven **18/2017**

Herr Prof. Dr. Preuß trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 01.02.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

a) Der Rat stimmt der Vereinbarung der Stadt Wilhelmshaven mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß §15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ab dem 01.02.2017 zu.

b) Der Rat beschließt die Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 20.12.2016.

10.6 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)

10.6.1 Letter of Intent (LOI) zum Projekt Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Centre (TWWP) **20/2017**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 09.02.2017 vor.

Frau Weinstock zeigte sich erfreut über das Vorhaben und verband dies mit der Bitte nach Personalaufstockung im zuständigen Eigenbetrieb GGS.

Herr Leinert erklärte, es sei ausdrücklicher Wunsch des Landes als Fördermittelgeber gewesen, dass die Stadt die Bauherrenfunktion übernehme. Hinsichtlich des Personals stehe man in Gesprächen mit dem Personalamt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Als Grundlage der Bauherrenfunktion und zum Start des EU-weiten Architektenwettbewerbes durch GGS wird dem Letter of Intent (LOI) des Gemeinsamen Wattenmeersekretariates (Common Wadden Sea Secretariat, CWSS) zugestimmt. Unter dem Vorbehalt der Vorlage des Letter of Intent (LOI) des Landes Niedersachsen wird dem bereits vorliegenden Ministerschreiben zugestimmt.

11 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte über die geänderte Verwaltungsstruktur, die sich aus der Wiedereinführung des Kulturausschusses ergebe. Um dem Rechnung zu tragen, seien die kulturellen Einrichtungen im Bereich des städtischen Kernhaushaltes dem neuen Referat 2 zugeordnet worden. Die Leitung des Referates liege bei Frau Winkel-Fiedelak, die zugleich das Referat 5 (Bürgerangelegenheiten und Recht) führe.

12 Anfragen

12.1 Anfrage Beigeordneter Dr. von Teichman (FDP-Fraktion) betr. Aufsichtsrat WTF **501/2017**

Herr Dr. von Teichman trug seine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Einem Zeitungsbericht und der Pressemitteilung der Stadt war zu entnehmen, dass „der Aufsichtsrat der WTF auf Kontinuität" setze und den Vertrag mit WTF-Geschäftsführer Michael Diers verlängert habe. Weiterhin war vom Aufsichtsratsvorsitzenden OB Wagner die Rede.

Dazu die folgenden Fragen:

1. *Der Rat hat am 20.5.2015 beschlossen, die Geschäftsanteile der bisher an der WTF-S beteiligten „Privaten" zum 30.6.2015 anzukaufen. Ist dieser Ankauf entsprechend mit diesem Datum umgesetzt worden? Wenn nein: wann ist er realisiert worden und warum mit Verzögerung?*
2. *Der „alte" Gesellschaftsvertrag der WTF räumt den Minderheitsgesellschaftern an der WTF-S Mandate im AR der WTF ein. Sind diese nach dem Ankauf ihrer Anteile an der WTF-S durch die Stadt aus dem*

AR der WTF verabschiedet worden und ausgeschieden?

3. *Hat der Aufsichtsrat der WTF seit Umsetzung des oben genannten Ratsbeschlusses und dem Ausscheiden der „Privaten" aus dem AR der WTF getagt, ggf. in welcher Zusammensetzung?*
4. *Welche Regelungen hinsichtlich der Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates der WTF in Bezug auf die Beteiligung der „Privaten" enthält der „alte" Gesellschaftsvertrag der WTF?*
5. *Trifft es zu, dass die Prüfgesellschaft der WTF moniert hat, dass Beschlüsse im Aufsichtsrat der WTF nach Umsetzung des o.g. Ratsbeschlusses gefasst worden sind ohne Beteiligung der „Privaten"?*
6. *Warum waren die „Privaten" offenbar an Sitzungen des AR der WTF nicht mehr beteiligt worden?*
7. *Auf welchem Wege wurden diese Hinweise der Prüfgesellschaft aufgenommen? Wurden Beschlüsse im AR erneut gefasst, jetzt unter Beteiligung der „Privaten"? Um welche Beschlüsse handelte es sich ggf. im Einzelnen?*
8. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden solche Beschlüsse unter Einbeziehung der „Privaten" nach deren eigentlichem Ausscheiden aus der WTF-S bzw. der WTF gefasst?*
9. *Wann hat der AR der WTF beschlossen, den Vertrag mit dem Geschäftsführer zu verlängern? Wie lautete der Beschluss konkret?*
10. *Waren an diesem Beschluss die „Privaten" beteiligt? Auf welcher Rechtsgrundlage geschah das?*
11. *Das Präsidium der WTF beschließt über die konkrete Vertragsgestaltung mit dem Geschäftsführer. Nach einem weiteren Pressebericht haben sich die Verhandlungen seit dem Beschluss des AR über die Vertragsverlängerung „hingezogen". Dies lässt darauf schließen, dass der Beschluss des AR nicht einfach umgesetzt werden konnte. Hat der AR nach Einigung über den neuen Vertrag diesen nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt bekommen, um die Übereinstimmung mit seinem ursprünglichen Beschluss festzustellen?*
12. *Bei einem Vertragsverlängerungsverfahren eines Geschäftsführers handelt es sich zweifellos um eine „Angelegenheit von besonderer Bedeutung" (§ 138 Abs. 4 NKomVG). Wann ist die Unterrichtung des Rates darüber erfolgt?*
13. *Der Rat hat am 19.10.16 den neuen Gesellschaftsvertrag der WTF beschlossen. Wann ist dieser beim Amtsgericht (Registergericht) eingereicht worden?"*

Oberbürgermeister Wagner antwortete wie folgt:

„**Frage 1:**

- Ja, der Ankauf ist mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2015 (Stichtag) erfolgt.

Fragen 2 bis 8 +13:

- Nach dem Ankauf der Anteile an der WTF Stadtwerke GmbH (WTF S) sind die Verwaltung und die WTF zunächst davon ausgegangen, dass mit dem Ausscheiden der Minderheitsgesellschafter aus der WTF S auch die Aufsichtsratsmandate bei der WTF erlöschen. Dementsprechend wurden die ehemaligen Minderheitsgesellschafter der WTF S auch nicht mehr zu den Sitzungen am 03.12.2015 und 11.02.2016 geladen und auch nicht bei der Beschlussfassung im Umlaufverfahren am 22.02.2016 berücksichtigt.

- Eine Überprüfung der bisherigen Rechtsauffassung zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WTF, diese wurde durch die Verwaltung initiiert und nicht durch die Prüfgesellschaft der WTF, hat jedoch ergeben, dass der Aufsichtsrat in der bisherigen Zusammensetzung fortbesteht und somit die ehemaligen Minderheitsgesellschafter weiterhin ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates sind.
- Die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates der WTF ist nur gegeben, wenn mindestens ein Mitglied der ehemaligen Minderheitsgesellschafter anwesend ist. Die in Abwesenheit der Minderheitsgesellschafter erfolgten Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2016 und zur Anmietung von Räumlichkeiten für die Tourist-Info wurden am 08.09.2016 vom ordnungsgemäß geladenen Aufsichtsrat der WTF wiederholt.
- Zur Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WTF bedarf es einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages. Nach der Beschlussfassung des neuen Gesellschaftsvertrages der WTF durch den Rat ist dieser im Rahmen des Anzeigeverfahrens an die Kommunalaufsicht übersandt worden. Anfang Januar 2017 hat die Kommunalaufsicht signalisiert, dass es keine Bedenken gegen die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WTF gibt. Daraufhin wurde umgehend die Gesellschafterversammlung der WTF terminiert, welche am 20.01.2016 unter notarieller Begleitung den Gesellschaftsvertrag beschlossen hat. Anschließend wurde der neue Gesellschaftsvertag beim Handelsregister eingereicht. Mit Eintragung vom 01.02.2017 wurde dieser letztendlich wirksam.

Fragen 9 bis 12:

- Laut dem Protokoll über die Sitzung des Aufsichtsrates vom 08.09.2016 (stimmberechtigte Teilnehmer: Herren Wagner (Vorsitzender), Föhlinger (stellv. Vorsitzender), Hellwig, Kunze, Reese, Möhle, Nolle, Behnke (mit Stimmvollmacht für Herrn Dresen) hat sich der ordnungsgemäß geladene Aufsichtsrat der WTF dafür ausgesprochen, den Geschäftsführervertrag von Michael Diers zum 01.01.2017 um weitere 5 Jahre mit einer Gehaltserhöhung ab dem Ende der Laufzeit des jetzigen Vertrages (31.12.2017) zu verlängern. Das Präsidium wurde um Ausstellung eines Vertrages gebeten.
- Gemäß § 8 des seinerzeit geltenden Gesellschafsvertrags der WTF gehörten der Aufsichtsratsvorsitzende (Herr Wagner) und sein Stellvertreter (Herr Föhlinger) zum Präsidium. Diesem Präsidium obliegt die Festsetzung der Anstellungsbedingungen der Geschäftsführer.
- Aufgrund einer Unklarheit im Protokoll zur Aufsichtsratssitzung vom 08.09.2016 hinsichtlich des Zeitpunktes des Wirksamwerdens der beabsichtigten Gehaltserhöhung wurde durch den Aufsichtsrat im Rahmen eines Umlaufverfahrens am 27.10.2016 beschlossen, den Geschäftsführervertrag mit Herrn Michael Diers mit Wirkung zum 01.01.2017 – bei gleichzeitiger Erhöhung seines Gehalts - um fünf Jahre zu verlängern.
- Der von Herrn Diers unterschriebene und zum 01. Januar 2017 in Kraft getretene Vertrag beinhaltet die oben genannten Konditionen gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates.
- Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wurde am 17.10.2016 die Vertragsverlängerung mit Herrn Diers thematisiert."

13 Einwohnerfragestunde

13.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

13.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Da auch keine Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

gez.	gez.	gez.
Becker Ratsvorsitzender	Wagner Oberbürgermeister	Rogel Protokollführerin